

Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 08/23

Veröffentlichungsdatum: 10.03.2023

Inhalt:

gemeindeeigene Bekanntmachungen

- Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze (hier: Esi- vorderer Weg)

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Schlussfeststellung des Landratsamtes Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) nach 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Spindler
Bürgermeister



Siegel

zuständige Behörde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Ort, Tag: Jahnsdorf/Erzgeb., den 02.02.2023
Aktenzeichen: 650.02	Telefon: 0371-271 820

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße:

Esi- vorderer Weg

Stadt/Gemeinde: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.	Landkreis: Erzgebirgskreis
---	-------------------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß §3 i.V.m.§5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO; Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung:

Spalte 2:

2.1. Straßenname: Esi- vorderer Weg

2.2. betroffene Flurstücke: 1267/11, 1270/2, 1271/1,1272/1,1273/1,1274/1,1275/1,1276,1277,1278,1279 der Gemarkung Jahnsdorf

2.3. Anfangspunkt: NK 5242103 nordwestlicher Punkt Flurstück 1279 der Gemarkung Jahnsdorf

2.4. Endpunkt: NK 5242102 Einmündung Alte Stollberger Straße

Spalte 3 und 4: Länge der Strecke: 0,261 km Gesamtlänge

Spalte 5: Baulasträger: Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb

Widmungsbeschränkung: Anliegerstraße

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 13.03.2023 bis zum 12.04.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. im Zimmer 10 während der Dienstzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen der Inhalt der Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift



Spindler
Bürgermeister



¹ Straßenklasse ankreuzen



Bodenordnungsverfahren nach 8. Abschnitt Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Gemeinde: Jahnsdorf/Erzgeb. Gemarkung: Seifersdorf
Verf.-Nr.: 212189

S C H L U S S F E S T S T E L L U N G

Das Landratsamt Erzgebirgskreis (Flurneuordnungsbehörde) erlässt in Vollzug des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung und stellt folgendes fest:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan vom 12.10.2020 mit seinen Nachträgen vom 06.01.2021 und 09.07.2021 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Begründung

Das Verfahrensgebiet umfasst im alten und neuen Rechtszustand folgende Flurstücke:
Flurstücke 10/2; 90/3; 90/4; 90/5; 90/7; 91/1; 92/2; 92/3; 92/5; 92/9; 92/10; 92/11; 94/5; 94/9; 94/12; 107/2; 107/8; 120/6; 120/7; 121/2; 140/2; 140/3; 140/7; 140/8 und 351/5 der Gemarkung Seifersdorf.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan vom 12.10.2020 mit seinen Nachträgen vom 06.01.2021 und 09.07.2021 ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Es bestehen keine Ansprüche der Beteiligten mehr, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher mit dieser Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Zugangseröffnung für elektronische Dokumente erfolgt über die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de

Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“.

Annaberg-Buchholz, den 03.03.2023

Im Auftrag

Leistner
Referatsleiter

